

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadt Obernburg a. Main Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mainanlagen“ Sondergebiet „Freizeit, Erholung und Festplatz“

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Obernburg a. Main hat in der Sitzung am 30.09.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Mainanlagen“ gefasst.

Ziel des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist die Sicherung und Festsetzung der bestehenden Strukturen und Nutzungen. Gleichzeitig soll die Attraktivität des Mainufers mit einer Erweiterung und Entwicklung der bestehenden Aufenthalts- und Spielflächen erhöht werden. Ergänzend soll eine Gastronomienutzung mit einem Biergarten untergebracht werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen den Uferbereich Main zwischen der Kanuanlegestelle „Gelbe Welle“ im Norden und der Mainbrücke sowie die südlich angrenzenden Flächen, die als Festplatz, Parkplatz und Wohnmobilstellplatz genutzt werden. Einbezogen wird auch eine Fläche westlich der Bundesstraße 469 an der St.-Anna-Kapelle. Die Lage kann ergänzend dem Lageplan entnommen werden.



Der Stadtrat hat in der Sitzung am 26.01.2023 die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Bedenken und Äußerungen beschlussmäßig behandelt.

Folgende Änderungen und Ergänzungen sind in dem Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Mainanlagen“ i.d.F. vom 11.01.2023 enthalten:

Festsetzungen

- Erweiterung des Geltungsbereiches an der St.-Anna-Kapelle
- Gliederung des Sondergebietes - Freizeit, Erholung und Festplatz in:
 - Sonstiges Sondergebiet „Bundeswasserstraße Main“ (SO1) und
 - Sonstiges Sondergebiet „Mainvorland“ (SO2)
- Wohnmobilstellplatz: Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
- Ökologische Baubegleitung

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

- Werbeanlagen

Nachrichtliche Übernahmen

- Bundesstraße 469 und Staatsstraße 2308
Zulässigkeit der Sondergebietsflächen innerhalb der 20 m-Anbauverbotszone lediglich auf Widerruf
- Abstand von 3,00 m von den Brückenbauwerken

Hinweise

- Beachtung der Schallimmissionsprognose vom 11.01.2023

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Mainanlagen“ i.d.F. vom 11.01.2023, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil, der Begründung und dem Umweltbericht, einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen, liegen in der Zeit von

Montag, 27.02.2023 bis einschließlich Donnerstag, 30.03.2023

im Rathaus der Stadt Obernburg a. Main, Bauamt, Zimmer D.02 (Dachgeschoss), Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg a. Main, während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB), sofern die Gemeinde (Stadt Obernburg a. Main) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende, wesentliche umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen aus:

- **Umweltbericht** nach § 2a BauGB mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, menschliche Gesundheit/Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter sowie Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zur Überwachung.

- **Begründung zum Grünordnungsplan** – Aussagen u.a. zu Flächennutzungen, Naturraum, Biotop, artenschutzrechtliche Beurteilung, Pflanzenlisten; Landschaftsarchitekten Trölenberg + Vogt, Aschaffenburg; 11.01.2023
- **Artenschutzrechtliche Beurteilung (ASB)**
Dipl.-Biol. Marcus Stüben, Bessenbach; 07.09.2021
- **Schallimmissionsprognose** – Ermittlung und schalltechnische Beurteilung der zu erwartenden Geräuschimmissionen der lärmrelevanten Nutzungen; Wölfel Engineering GmbH + Co. KG, Höchberg; 11.01.2023

Zu der Planung liegen folgende, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Schutzgut Pflanzen und Tiere

- Landratsamt Miltenberg – Natur- und Landschaftsschutz vom 09.03.2022

Boden und Wasser

- Landratsamt Miltenberg - Wasserschutz vom 09.03.2022
Landratsamt Miltenberg - Bodenschutz vom 09.03.2022
- Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde vom 15.02.2022
- Regionaler Planungsverband vom 16.02.2022
- Wasserwirtschaftsamt vom 04.03.2022

Schutzgut Mensch

- Landratsamt Miltenberg - Immissionsschutz vom 09.03.2022
Landratsamt Miltenberg - Brandschutz vom 09.03.2022

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<http://www.obernburg.de/wirtschaft-verkehr/stadtentwicklung/> einzusehen.

Datenschutz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Obernburg a. Main personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Personenbezogene Daten werden nur erhoben, um eingehende Stellungnahmen prüfen und berücksichtigen zu können, sowie das Ergebnis der Prüfung im Anschluss mitteilen zu können (§ 3 Abs. 2 BauGB). Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Dokument „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Obernburg a. Main, 17.02.2023

gez.

F i e g e r

1. Bürgermeister